

Hausgemeinschaft

bilen Preisen und ein verbessertes Angebot an industriellen Konsumgütern, niedrige Mieten, die umfangreiche Unterstützung kinderreicher Familien und junger Ehen, die Ausbildungsbeihilfen für Schüler, die Lehrlingsentgelte und das staatliche Stipendium für alle Studierenden, die Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung der Bürger, die Fürsorge des Staates für ältere und geschädigte Bürger und die Veteranen der Arbeit sowie zahlreiche weitere Maßnahmen, die sich in steigenden gesellschaftlichen Fonds für den Ausbau der materiellen und geistig-kulturellen Lebensbedingungen widerspiegeln.

Die Politik der H. in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik bringt in überzeugender Weise das humanistische Wesen der sozialistischen Gesellschaftsordnung zum Ausdruck. Sie durchdringt alle Seiten der staatlichen Tätigkeit und bestimmt demzufolge auch das Wirken der örtlichen Volksvertretungen, ihrer Organe und Abgeordneten. Für die örtlichen Staatsorgane ergibt sich daraus die Aufgabe, die allseitige Erfüllung der staatlichen Pläne in den unterstellten Bereichen zu sichern, die territorialen Möglichkeiten und Ressourcen zur Unterstützung der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung in den zentral geleiteten Kombinat, insbesondere auf dem Wege der —»territorialen Rationalisierung, umfassend nutzbar zu machen, die gesamtstaatlichen Verpflichtungen wie die kommunalpolitischen Vorhaben verantwortungsbewußt zu realisieren und damit die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger in ihrem Territorium weiter zu verbessern.

Programm der SED, Abschn. II; Bericht an den X. Parteitag der SED, Abschn. II und III; H. Rühl/H. Weiße, Sozialpolitische Maßnahmen - konkret für jeden, Berlin 1982 (Recht in unserer Zeit, Heft 14).

Hausgemeinschaft - Kollektiv der Bewohner eines Hauses oder mehrerer Häuser, die sich zur Verwirklichung gemeinsamer, sich insbesondere aus dem Zusammenwohnen ergebender Interessen zusammengeschlossen haben.

Die H. verfügt über die gewählte H.leitung. Gut arbeitende H. entwickeln vielfältige Aktivitäten. Dazu zählen

- politische Veranstaltungen und Gespräche zu aktuellen Fragen;
- die Teilnahme am —» „Mach mit!“-Wettbewerb;
- kulturelle und sportliche Veranstaltungen wie Hausfeste, Vorträge, Zirkelabende, Kinderfeste;
- die Nachbarschaftshilfe, insbesondere die Unterstützung für kinderreiche Familien sowie ältere und hilfsbedürftige Bürger gemeinsam mit dem DFD und der Volkssolidarität;
- die Mitwirkung bei der Sicherung von Ordnung, Disziplin und Sauberkeit im Haus und im Wohngebiet;
- die Erfassung von Sekundärrohstoffen und Küchenabfällen;
- die Mitgestaltung der Wohnverhältnisse und der Wohnumwelt (für volkseigene Häuser im Rahmen der —» Mietergemeinschaft auf der Grundlage eines Mietermitwirkungsvertrages).

Einen Schwerpunkt im Wirken der H. bilden die Erhaltung und Pflege der Wohnungen und Gemeinschaftsanlagen. Dabei bewähren sich Hausreparaturpläne, die (in volkseigenen Wohnhäusern) unter Mitwirkung des —» VEB Gebäudewirtschaft (GW)/VEB Kommunale Wohnungsverwaltung (KWV) ausgearbeitet und von den H. beschlossen werden.

Es kommt der Arbeit der H. zugute, wenn sie eng mit dem zuständigen Ausschuß der Nationalen Front und dem örtlichen Staatorgan zusammenarbeiten. Feste Beziehungen der Abgeordneten zu H. ihres Wahlkreises (Wirkungsbereichs) sind für ihre Tätigkeit als Volksvertreter bedeutungsvoll. Einerseits brauchen die Abgeordneten die Unterstützung der H. für ihre Arbeit, und andererseits können sie die Wirksamkeit der H. durch ihren Rat und den Dialog mit ihnen fördern, indem sie z. B. gute Erfahrungen anderer H. übermitteln. In H. werten Abgeordnete auch Hinweise, Vorschläge und Kritiken von Bürgern aus bzw. beraten über deren Realisierung. Hier diskutieren sie mit den Bewohnern über die „Mach mit!“-Programme und deren Erfüllung, informieren über Beschlüsse der Volksvertretung, die für die H. bedeutsam sind. Ebenso haben sich regelmäßige Rechenschaftslegungen der Abgeordneten vor H. bewährt. Einen Höhepunkt im Zusammenwir-